

EEG-Novelle 2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht: Die Zukunft der PV-Förderung ab 1.1.2012

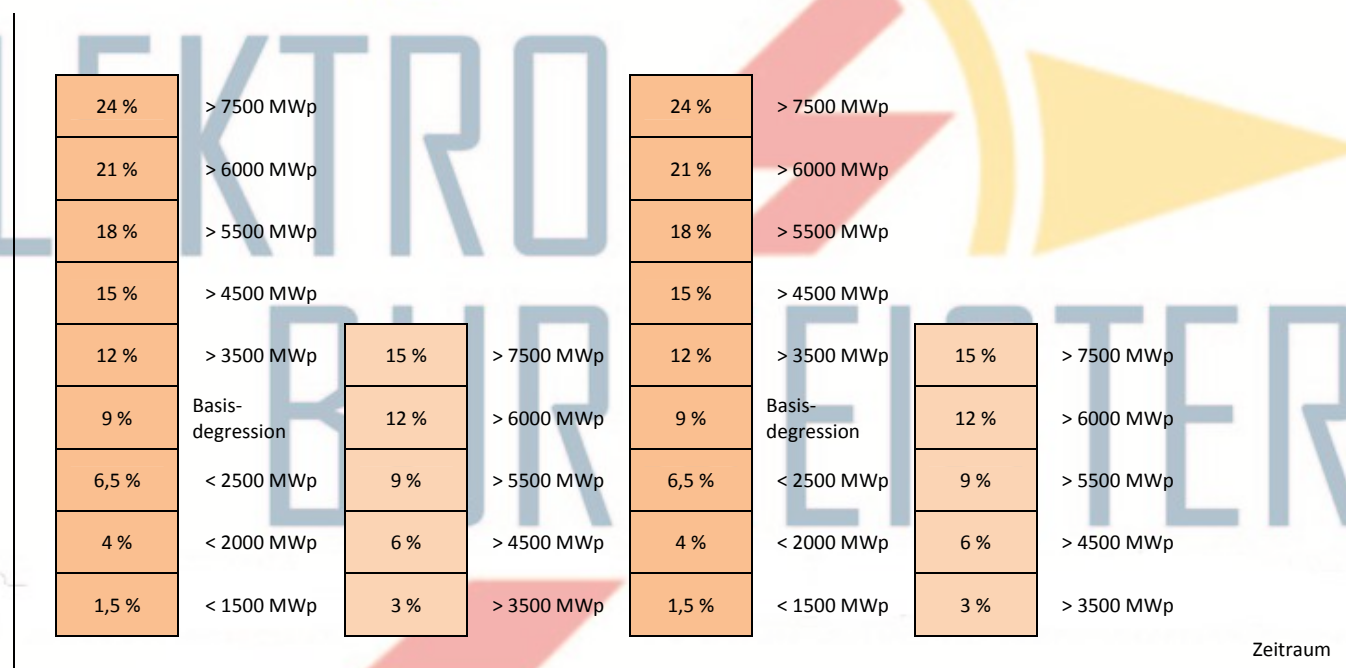
Stand: 08.08.2011

Im Bundestag wurde am 30.06.2011 neben dem Ausstieg aus der Kernenergie der Gesetzentwurf zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verabschiedet. Die Gesetzesänderung wurde am 4. August im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Hier ein Auszug der wichtigsten Punkte:

1. Die angedachte **Deckelung der PV-Zubaumengen** auf jährlich 1-2 GW tritt nicht in Kraft.
2. Es bleibt bei der Einteilung in vier **Dachvergütungsklassen**:
0-30, 30-100, 100-1.000, >1.000 KW installierte Leistung. (aktuelle Einspeisetarife s.u.)
Die Vergütung bezieht sich jetzt eindeutig auf „**in, an und auf Gebäuden**“ befindlichen Anlagen.
3. Der **Wachstumskorridor** für die Einspeisevergütung bleibt mit 2.500 bis 3.500 MW bestehen wie bisher. Abweichungen nach oben wirken sich mit jeweils 3% Zusatzdegression pro 1.000 MW aus (Basisdegression zum jeweils 1.1. sind 9%). Für 2012 und 2013 ergibt sich dadurch eine maximale Degression von 24% pro Jahr.
4. Neu eingeführt ab dem 1.7.2012 wird eine Förderungsanpassung zur Jahresmitte, die jeweils auf die Degression zum folgenden Jahreswechsel angerechnet wird. (Basiszeitraum für Jahreshochrechnung: Oktober des Vorjahres bis einschließlich April des laufenden Jahres).

Degression
in %



1. Januar 2012

1. Juli 2012

1. Januar 2013

1. Juli 2013

Bemessungszeitraum:
10/2010 - 9/2011

Bemessungszeitraum:
10/2011 - 4/2012

Bemessungszeitraum:
10/2011 - 9/2012

Bemessungszeitraum:
10/2012 - 4/2013

5. Die bis Ende 2011 befristete **Eigenverbrauchsregelung** wird für weitere zwei Jahre bis Ende 2013 verlängert. Sie bleibt - entgegen des ursprünglichen Gesetzesentwurfs vom 6.6.2011 - für Anlagen bis **500 kW** in der aktuellen Form bestehen. Die jeweils gültige Einspeisevergütung minus 16,38 ct/kWh für den selbstverbrauchten Anteil des erzeugten Stroms unter 30 %, und minus 12 ct/kWh für den selbstverbrauchten Anteil über 30 % ergibt den tatsächlichen Vergütungssatz.

6. Das Einspeisemanagement für PV-Anlagen wird rechtsverbindlich:

- Neu installierte Anlagen **über 100 kW** müssen ab 1.1.2012 technisch so ausgestattet sein, dass die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren werden kann und die jeweilige Ist-Einspeisung abgerufen werden kann. Bestehende Anlagen dieser Größe müssen bis 1.7.2012 nachgerüstet werden.
- Anlagen zwischen 30-100 kW müssen ab 1.1.2012 ebenfalls technisch so ausgestattet sein, dass die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren werden kann („vereinfachtes Einspeisemanagement“). Bestehende Anlagen (die nach dem 1.1.2009 in Betrieb genommen wurden) sind bis Ende 2013 nachzurüsten.
- Anlagen unter 30 kW müssen ab 1.1.2012 entweder ebenfalls technisch so ausgestattet werden, dass sie bei Netzüberlastung ferngesteuert reduziert werden können oder die Einspeiseleistung dauerhaft auf 70 Prozent der installierten Leistung am Netzeinspeisepunkt reduzieren.
- Für bestehende Anlagen dieser Größe gilt diese Vorgabe nicht.
- Die Netzbetreiber haben die Anlagenbetreiber von Anlagen über 100 kW über Abregelungsmaßnahmen zu informieren. Diese Pflicht gilt nicht bei Anlagen unter 100 kW. (Vorausgesetzt die Abregeldauer liegt unter 15 h im Kalenderjahr)
Grundsätzlich sollen kleinere Photovoltaik-Anlagen nachrangig gegenüber größeren Anlagen abgeregelt werden.

Aktuelle Einspeisetarife 2011:

* < 30 kW:	28,74 ct/kWh
* 30-100 kW:	27,33 ct/kWh
* 100-1.000 kW:	25,86 ct/kWh
* > 1.000 kW:	21,56 ct/kWh
* Konversionsflächen:	22,07 ct/kWh
* Sonst. Freiflächen:	21,11 ct/kWh

Quellen:

http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI

<http://www.clearingstelle-eeg.de>

BSW-Veröffentlichung „EEG Amendment 2012 – What will change as of 1 January 2012?“ (Auch Bildquelle)

Weitere Informationen:

<http://www.sonnewindwaerme.de/sww/content/solarstrom/details.php?id=859>

http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/34915890_kw26_angenommen_abgelehnt/index.html

http://www.photovoltaik.eu/nachrichten/details/beitrag/bundestag-verabschiedet-eeg-novelle_10000598/

Alle Angaben ohne Gewähr